



## **Bericht des Bezirksgerichts Westfalen- Ost zum Verbandstag 2010**

In der gerade beendeten Saison 2009/10 sind beim BG Westfalen-Ost von den am Spielbetrieb beteiligten Vereinen Auskünfte unterschiedlicher Art zu Fragen der Spieldurchführung, zur Spielordnung und zu Regelauslegungen eingeholt worden. Einige mögliche Widersprüche konnten auf diese Weise im Vorfeld telefonisch geklärt werden, ohne dass letztlich ein offizielles Urteil notwendig wurde.

So blieb nur eine einzige Entscheidung zu fällen, die positiv für den antragstellenden Verein ausfiel: die Information über eine für den Spieltag nicht freigegebene Spielhalle gelangte zu spät an die gegnerische Mannschaft. Diese stimmte einer Neuansetzung durch den Staffelleiter nicht zu. Das Gericht entschloss sich zur Spielwertung 3:0, 75:0 gegen die Heimmannschaft, da diese versäumt hatte, den Gegner rechtzeitig über die Situation in Kenntnis zu setzen.

Es hat sich auch in dieser Saison gezeigt, dass durch telefonische Rückfragen im Vorfeld häufig kostenintensive Anträge vermieden werden können.

***Gerd Kusenberg***